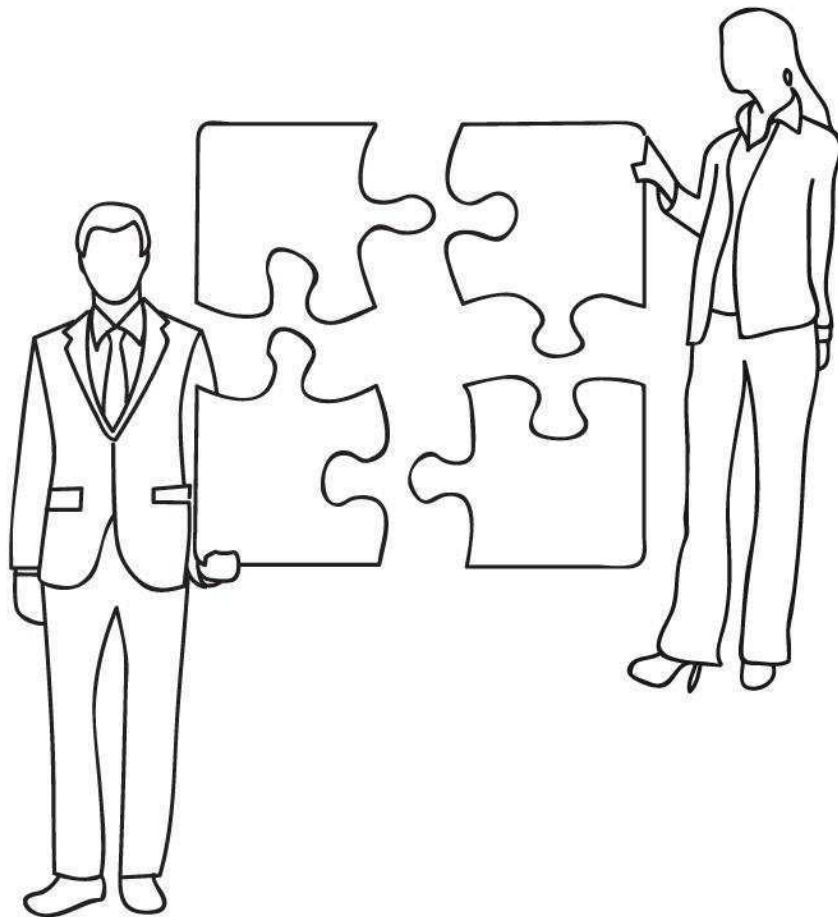


Verfahren

Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen



REFERENCE MSG:

Internal Control System
and Risk Management



TITEL:		
Verfahren 01/2022 – Fassung 01 „Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen“		
ANMERKUNG:		
Das vorliegende Verfahren ersetzt die bestehende Konzernregelung 221 „Mitteilungen (auch anonymer Art), die bei der Eni SpA oder kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland zugegangen sind“, die in der Agip/Eni Austria am 30.11.2006 veröffentlicht wurde, und basiert auf dem Release 02 der Beilage C „Whistleblowing reports received, including anonymously, by Eni SpA and by its subsidiaries in Italy and abroad“ der MSG „Internal Control System and Risk Management“ vom 08.05.2020.		
HERAUSGEGEBEN AM:		DATUM DES INKRAFTTRETENS:
28.02.2022		28.02.2022
ERSTELLT VON:	GEPRÜFT VON:	GENEHMIGT VON:
Organisation & Übersetzungen	AL ORGA	BL HR-IT



Inhalt

1. Ziele	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Referenzen	5
3.1 Interne Referenzen	5
3.2 Externe Referenzen	6
4. Definitionen, Abkürzungen und Akronyme	7
5. Allgemeine Grundsätze	11
6. Operative Modalitäten	13
6.1 Interne Kommunikationskanäle	14
6.1.1 Außerhalb der vorgesehenen Kanäle erhaltene Meldungen	14
6.2 Externe Kommunikationskanäle	15
6.3 Untersuchungsverfahren	15
6.3.1 Vorprüfung	16
6.3.2 Ermittlung	19
6.3.3 Archivierung	20
7. Überwachung von Korrekturmaßnahmen	21
8. Reporting	22
9. Disziplinarmaßnahmen und weitere Maßnahmen	23
10. Kontrolle, Archivierung und Aufbewahrung der Dokumentation, Nachvollziehbarkeit	25
11. Verbreitung und Annahme	25
12. Verarbeitung personenbezogener Daten	26
13. Verantwortung für die Aktualisierung	28
14. Verzeichnis der Beilagen	28



1. Ziele

Das vorliegende Regelwerk regelt den Prozess der Entgegennahme, Analyse und Verarbeitung von Meldungen, die von irgendjemandem (Stakeholdern, Mitarbeitern von Eni oder anderen Dritten) gesandt oder übermittelt wurden, auch in vertraulicher oder anonymer Form.

Das vorliegende Verfahren setzt die vom Sarbanes Oxley Act aus dem Jahr 2002, der MSG „Compliance Model hinsichtlich der Unternehmenshaftung für ausländische kontrollierte Tochtergesellschaften von Eni“ und der MSG „Anti-Corruption“ der Eni SpA vorgesehenen Pflichten um.

Das vorliegende Verfahren bildet einen Teil der Antikorruptions-Regelwerke von Eni, welche von der MSG Anti-Corruption der Eni SpA vorgesehen sind.

2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Verfahren gilt für alle Mitarbeiter und Tätigkeiten folgender Unternehmen:

- Eni Austria GmbH
- Eni Marketing Austria GmbH
- Eni Mineralölhandel GmbH

(in der Folge "Eni Gruppe Austria" genannt, exklusive Zweigniederlassungen).

Das Management von Meldungen und die damit verbundene Datenverarbeitung wird von der Eni SpA auch im Namen der Tochtergesellschaften durchgeführt, unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetze einschließlich insbesondere der Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zulässigkeit der Verarbeitung laut Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO) inklusive nachfolgender Änderungen und Ergänzungen im Bereich der spezifischen internen Regelwerke. In jedem Fall wird die operative Autonomie und Führungsautonomie der kontrollierten Tochtergesellschaften respektiert und werden die mit den Ermittlungstätigkeiten verbundenen Datenschutzanforderungen sichergestellt.



Eni wird ihren Einfluss geltend machen, soweit dies den Umständen angemessen ist¹, damit die Gesellschaften und Unternehmungen, an denen Eni eine Minderheitsbeteiligung hält, die in diesem Verfahren vorgegebenen Standards erfüllen und ein geeignetes internes Kontrollsystem in Übereinstimmung mit den von den Gesetzen zur Antikorrupktion festgelegten Anforderungen anwenden und aufrechterhalten.

Die von Eni in diesen Gesellschaften und Unternehmungen benannten Vertreter werden in jedem Fall alles ihnen Mögliche unternehmen, damit die im vorliegenden Regelwerk angeführten Standards angewendet werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. MitarbeiterInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

3. Referenzen

3.1 Interne Referenzen

Dieses Verfahren verweist auf folgende Referenzdokumente inklusive Beilagen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- MSG „Internal Control System and Risk Management“
- MSG „Compliance Model hinsichtlich der Unternehmenshaftung für ausländische kontrollierte Tochtergesellschaften von Eni“
- Ethikkodex
- MSG „Integrated Compliance“
- MSG „Privacy and Data Protection“
- Verfahren „Datenschutz-Managementsystem“
- MSG „Anti-Corruption“
- Verfahren „Antikorrupktion“
- MSG „Eni's internal control system over financial reporting“
- MSG „Tax“
- MSG „Legal“
- MSG „HSE“
- MSG „Security“
- MSG und Verfahren „Human Resources“
- MSG „Regulatory system“

¹ Unter besonderer Berücksichtigung des Eigentumsgrades, den Eni an der Gesellschaft oder der Unternehmung (z. B. Joint Ventures, Konsortien) hält, sowie der Gesetze und Verordnungen, die das Geschäft in dem Land regeln, in dem die Gesellschaft oder die Körperschaft niedergelassen ist oder in den seine Tätigkeiten angesiedelt sind.



- Verfahren „Regelsystem“
- MSG “Responsible and Sustainable Enterprise”

3.2 Externe Referenzen

- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
- Datenschutzgesetz (DSG)



4. Definitionen, Abkürzungen und Akronyme

Die in der MSG „Anti-Corruption“ definierten Begriffe haben im vorliegenden Verfahren dieselbe Bedeutung. Zusätzlich werden auch folgende Begriffe definiert:

Ausschuss für Meldungen: es handelt sich um ein internes, funktionsübergreifendes Organ, das die unter Punkt 4.2.1, 4.2.2, 4.3.3 und folgenden beschriebenen Aufgaben und Rollen übernimmt und sich aus den Verantwortlichen folgender Funktionen zusammensetzt:

- (i) Integrated Compliance;
- (ii) Legal Affairs;
- (iii) Human Resources and Organisation;
- (iv) Internal Audit.

Bei Meldungen über „erhebliche Tatbestände“ wird der Ausschuss für Meldungen durch den Executive Vice President Administration and Financial Reporting der Eni SpA ergänzt.²

Compliance Supervisory Body (oder CSB): kollegiales und unabhängiges Organ, das mit autonomen Initiativ- und Kontrollrechten ausgestattet ist und auf lokaler Ebene in den durch die MSG „Compliance Model regarding corporate responsibilities for Foreign Subsidiaries of Eni“ und nachfolgenden Änderungen oder Ergänzungen vorgesehenen und geregelten Fällen eingerichtet wird. Dies gilt nur für ausländische kontrollierte Tochtergesellschaften mit hohem Risiko und ist somit für die Eni Gruppe Austria nicht anwendbar.

Meldungsakt: Dokument, das einen Überblick der über die Meldungen(en) durchgeführten Erhebungen gibt und in dem die Zusammenfassung der Untersuchung der gemeldeten Sachverhalte, der Ausgang der Erhebungen und eventuelle Aktionspläne wiedergegeben werden.

DSGVO (Datenschutzgrundverordnung): Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zum freien Datenverkehr, die die Richtlinie 95/46/EG aufhebt.

Local Compliance Committee (LCC): Ausschüsse, der auf der Ebene der einzelnen ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften gebildet werden und in der MSG

² Zum Zeitpunkt der Herausgabe des vorliegenden Regelwerks ist damit der Administration and Financial Statements Manager gemeint.



„Compliance Model regarding corporate responsibilities for Foreign Subsidiaries of Eni“ und nachfolgende Änderungen oder Ergänzungen geregelt sind.

Aushang: Dokument, das auf der Internet- und Intranetseite von Eni veröffentlicht und bei den kontrollierten Tochtergesellschaften und an Standorten aufgehängt wird, das einen zusammenfassenden Leitfaden für die Durchführung einer Meldung sowie eine Auflistung der Empfangskanäle in Italien und im Ausland beinhaltet.

Überwachungsorgan: das Überwachungsorgan der Eni SpA und der italienischen kontrollierten Tochtergesellschaften gemäß Art. 6 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 231 von 2001.

Kontrollorgan: der Aufsichtsrat (auch in Funktion als Audit Committee gemäß Sarbanes Oxley Act) der Eni SpA und der italienischen kontrollierten Tochtergesellschaften und vergleichbare Organe gemäß der jeweils anzuwendenden ausländischen Gesetzgebung.

Mitarbeiter von Eni: Geschäftsführer, Führungskräfte, andere Mitglieder von Unternehmens- und Aufsichtsorganen, Management und Mitarbeiter von Eni³.

Personen von Eni⁴: Mitarbeiter von Eni und alle natürlichen und juristischen Personen, die in Italien und im Ausland für die Erreichung der Ziele von Eni tätig sind, jeweils im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich (z.B. Dritte, die keine Angestellten sind, wie Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfer, Konsulenten, Agenten, Personen, die im Namen der Gesellschaft tätig sind, Mitarbeiter, Praktikanten, etc.).

Vierteljährlicher Bericht über Meldungen: beinhaltet im Wesentlichen die Meldungsakten, welche im entsprechenden Quartal eröffnet wurden, sowie die Meldungen, die in Bezug auf Eni SpA und die kontrollierten Tochtergesellschaften für die Archivierung vorgeschlagen werden.

Meldende Person: Personen von Eni, Stakeholder⁵ und andere Dritte, Zeugen eines Vergehens oder einer Ungereimtheit, die auf Personen von Eni zurückzuführen ist.

³ Befristet und unbefristet und im Allgemeinen Personen in Spitzenfunktionen und deren Untergebene.

⁴ Unter „Eni“ sind Eni SpA und die direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland zu verstehen.

⁵ Siehe Definitionen „Personen von Eni“ und „Stakeholder“



Meldung: jede Kommunikation, die Eni erhält und ein Verhalten von Personen von Eni zum Gegenstand hat, das eine Verletzung des Ethikkodex, der Gesetze, Regelungen oder Anordnungen der Behörden, interner Regelungen oder des Compliance Model für die ausländischen Tochtergesellschaften⁶ darstellt oder zumindest dazu geeignet ist, Eni Schaden oder einen Nachteil, auch rein in Bezug auf das Image, zuzufügen. Insbesondere werden Mitteilungen als Meldungen betrachtet, die auf eine Missachtung von Gesetzen oder externen Regelungen, der Grundsätze des Ethikkodex und der im internen Regelsystem von Eni vorgesehenen Regeln hinweisen, einschließlich derer betreffend (i) Betrug hinsichtlich Betriebsvermögen und/oder Unternehmensinformationen, sowie (ii) arglistige oder betrügerische Verstöße gegen das Compliance-Modell der ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften (im Folgenden „RA-Meldungen“ genannt), (iii) mögliche aktive und passive Korruptionspraktiken oder Verletzungen von Antikorruptionsregelwerken (im Folgenden „ACC-Meldungen“ genannt).

Andere Fälle als die oben beschriebenen, besonders wenn es sich um Anfragen, Reklamationen, Beschwerden in Bezug auf kommerzielle Tätigkeiten⁷ (z.B. Reklamationen wegen Rechnungen, Rechnungslegung etc.) und um Beschwerden gemäß Beilage C der MSG „Responsible and Sustainable Enterprise“⁸ handelt, werden nicht als Meldungen im Sinne des vorliegenden Regelwerks betrachtet. Diese Mitteilungen werden an die zuständigen Unternehmensfunktionen weitergeleitet, die sie gemäß den jeweiligen Regelungen behandeln.

Meldung(-en) in Bezug auf Unternehmensehaftung (RA): die arglistige oder betrügerische Verstöße gegen das Compliance-Modell der ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften zum Gegenstand haben⁹.

ACC-Meldung(-en): Meldungen, die mögliche aktive und passive Korruptionspraktiken oder Verletzungen von Antikorruptionsregelwerken zum Gegenstand haben.

⁶ Siehe MSG „Compliance Model regarding corporate responsibilities for Foreign Subsidiaries of Eni“

⁷ Unter Beschwerden im Zusammenhang mit kommerziellen Tätigkeiten versteht man Mitteilungen über mögliche Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den von Eni ausgeübten kommerziellen Tätigkeiten. Dies sind zum Beispiel i) bei Gas- und Elektrizitätskunden schriftliche Beschwerden, mit denen sich der Endkunde oder ein gesetzlicher Vertreter desselben oder ein Verbraucher- oder Handelsverband in seinem Namen über die Unvereinbarkeit der erhaltenen Dienstleistung mit einer oder mehreren durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, dem Vertragsvorschlag, an den sich der Kunde gehalten hat, oder dem Liefervertrag festgelegten Anforderungen beschwert; (ii) bei Kraftstoffkunden Handlungen, mit denen der Kunde Eni gegenüber schriftlich ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Unterlassung in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Unzulänglichkeiten an der Verkaufsstelle, von Produkten, Tankkarte, You&Eni-Karte oder anderem beanstandet.

⁸ Unter Beschwerden versteht man eine „Reklamation oder Beschwerde, die von einer Person oder einer Gruppe von Personen vorgebracht wird und auf die eingegangen werden muss. Die Reklamation/Beschwerde kann sich sowohl aus tatsächlichen als auch aus wahrgenommenen Auswirkungen ergeben, die durch die betrieblichen Tätigkeiten des Unternehmens verursacht werden“.

⁹ Siehe MSG „Compliance Model regarding corporate responsibilities for Foreign Subsidiaries of Eni“



Anonyme Meldung: Meldung, bei der die Personalien der meldenden Person nicht angegeben wurden und sich auch nicht eindeutig ermitteln lassen.

Meldung(-en) in Bezug auf Integrated Compliance (CI): Meldungen, die mögliche Verstöße gegen Regelwerke in Bezug auf die in der MSG „Integrated Compliance“ definierten Bereiche zum Gegenstand haben.

Meldung(-en) zu Menschenrechten (DU): Meldungen, die Sachverhalte oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zur von Eni übernommenen Verpflichtung stehen, die Menschenrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften zu respektieren, und die zu folgenden Kategorien gehören: (i) sozioökonomische Auswirkungen; (ii) Gesundheit, Sicherheit und Unversehrtheit der lokalen Gemeinschaften; (iii) Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte und (iv) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Ungerechtfertigte Meldung: Meldung, die bei der sich nach Prüfung herausstellt, dass sie nicht objektiv fundiert ist und von der man aufgrund der konkret erhobenen Sachverhalte behaupten kann, dass sie in böser Absicht oder grob fahrlässig vorgenommen wurde.

Verifizierbare ausführliche Meldung(-en): Meldung, in der der Verfasser die Fakten, Ereignisse oder Umstände, die die grundlegenden Elemente eines behaupteten Verstoßes darstellen (z.B. Art des begangenen Vergehens, Referenzzeitraum, Wert, Ursachen und Zweck des Vergehens, die betroffenen oder beteiligten Gesellschaften/Bereiche/Personen/Abteilungen/Einrichtungen, Unregelmäßigkeit beim Kontrollsystem usw.), ausreichend detailliert berichtet, damit die zuständigen Unternehmensfunktionen konkret mit den verfügbaren Untersuchungsinstrumenten verifizieren können, ob die gemeldeten Sachverhalte oder Umstände fundiert sind oder nicht.

Meldung(-en) über erhebliche Tatbestände: Meldung:

- bei der erhebliche quantitative und qualitative Auswirkungen (in Hinsicht auf Buchhaltung, Abschlussprüfung, interne Kontrollen über das Finanzberichtswesen) auf die Bilanz der Eni SpA und/oder ihrer kontrollierten Tochtergesellschaften abschätzbar sind. Die Auswirkungen gelten in quantitativer Hinsicht als erheblich, wenn sie 20 % oder mehr der „Materialitätsschwelle“, die von der MSG „Internes Kontrollsystem von Eni über die offizielle Finanzberichterstattung“ festgelegt wird, erreichen, in Bezug auf die Parameter des konsolidierten Jahresabschlusses und der Bilanz der Eni SpA des Vorjahres. Die Auswirkungen gelten in qualitativer Hinsicht als erheblich, falls die operativen Unregelmäßigkeiten und/oder der



Betrug die wirtschaftlichen sowie Investitionsentscheidungen potentieller Adressaten des Finanzberichtwesens beeinflussen könnten; und/oder

- die Mitglieder der Gesellschaftsorgane von Eni, die dem Vorstandsvorsitzenden und dem beauftragten Geschäftsführer der Eni SpA unterstellte erste Führungsebene sowie die Präsidenten und beauftragten Geschäftsführer von Versalis, Eni Rewind und Eni gas e luce betreffen; und/oder
- von der ein oder mehrere Mitglieder des Ausschusses für Meldungen (im Rahmen der vom Whistleblowing-Team diesem Ausschuss unterbreiteten Meldungen) der Auffassung sind, dass sie signifikante Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und Risikomanagement haben könnte.

Stakeholder: alle legitimen Träger von Interessen in Bezug auf die Unternehmenstätigkeit.

Team für Meldungen: es handelt sich um ein internes, funktionsübergreifendes Organ, das die unter Punkt 4.2.1 und 7 beschriebenen Aufgaben und Rollen übernimmt und aus den Verantwortlichen folgender Funktionen zusammengesetzt wird, die die jeweils zuständigen Mitglieder des Ausschusses für Meldungen¹⁰ identifizieren: (i) Integrated Compliance, auch im Hinblick auf Aspekte im Zusammenhang mit dem 231-Modell, (ii) Legal Affairs, (iii) Human Resources and Organisation, (IV) Internal Audit und (V) Administration and Financial Reporting der Eni SpA.

Dritte: alle anderen Rechtssubjekte, die nicht unter die Definitionen der Stakeholder und Personen von Eni fallen.

5. Allgemeine Grundsätze

Die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf das Management von Meldungen sind Folgende:

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement (SCIGR – Sistema di Controllo Interno e Gestione dei Rischi): das SCIGR ist die Gesamtheit der Regelungen, Verfahren und Organisationsstrukturen, die die Identifizierung, Quantifizierung, das Management und Monitoring der wesentlichen Risiken ermöglichen, auch mittels geeigneter Informationsflüsse, um die Informationsverbreitung und die Koordination der

¹⁰ Die Mitglieder des Ausschusses für Meldungen senden dem Verantwortlichen der für Meldungen zuständigen Abteilung in der Funktion Internal Audit eine formelle Mitteilung mit den Namen der Mitglieder des Teams für Meldungen.



verschiedenen Akteure im SCIGR sicherzustellen. Dieses System wird durch den allgemeinen organisatorischen Aufbau und die Corporate Governance ergänzt und stimmt mit den Referenzmodellen und den nationalen und internationalen Best Practices in diesem Bereich überein. Ein effizientes SCIGR trägt zur Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den vom CdA definierten Zielen bei, fördert die Annahme bewusster Entscheidungen und die Wahrung des Unternehmensvermögens sowie die Effektivität und Effizienz der Unternehmensprozesse, die Zuverlässigkeit der Informationen an die Gesellschaftsorgane und den Markt, die Beachtung der Gesetze und Regelungen, der Satzung der Gesellschaft und der internen Regelwerke¹¹.

Unabhängige und professionelle Durchführung der internen Auditaktivitäten:

Die Funktion Internal Audit stellt bei ihrer Tätigkeit sicher, dass die erforderlichen Bedingungen der Unabhängigkeit und die gebotene berufliche Objektivität, Kompetenz und Sorgfalt, die in den internationalen Standards für die professionelle Durchführung des Internal Audits und im Ethikkodex, welche vom Institute of Internal Auditors (IIA) erlassen wurden, sowie im Ethikkodex von Eni festgeschrieben sind, aufrechterhalten werden.

Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität und Verbot von Vergeltung oder Diskriminierung gegenüber einer meldenden Person:

Alle Personen von Eni, die aus welchem Grund auch immer Meldungen erhalten und/oder an deren Bearbeitung beteiligt sind, sind dazu angehalten, über die Rechtssubjekte und die gemeldeten Tatbestände strikte Vertraulichkeit zu wahren. Dazu werden Kommunikationskriterien und -modalitäten angewendet, die geeignet sind, um die Identität und Würde der in der Meldung erwähnten Personen sowie die Anonymität der meldenden Personen zu schützen (Grundsatz der Vertraulichkeit der meldenden Person). In jedem Fall wird die Weitergabe der erhaltenen Daten an Personen außerhalb des Ermittlungsprozesses und der Verarbeitung der Meldungen vermieden, wie es auch im vorliegenden Regelwerk der Eni geregelt wird. Allen Personen von Eni ist es absolut untersagt, aus direkt oder indirekt mit der Meldung verbundenen Gründen direkt oder indirekt Vergeltungs- oder diskriminierende Maßnahmen gegenüber einer meldenden Person zu ergreifen.

Die Mitteilung dieser Informationen zum Zweck des Ermittlungsprozesses und der Verarbeitung der Meldung ist zulässig:

- an folgende Personen/Institutionen:

¹¹ MSG Internes Kontrollsystem und Risikomanagement



- a) dem Ausschuss für Meldungen;
- b) dem Team Meldungen;
- c) den Spitzenpositionen der von der Meldung betroffenen Tätigkeitsbereiche;
- d) den Organisationseinheiten der Bereiche, die mit der Durchführung der entsprechenden Ermittlungen beauftragt sind, und

- in den Fällen, in denen ihre Kenntnis für das Verständnis der gemeldeten Tatbestände und/oder für die Durchführung der jeweiligen Überprüfungen unerlässlich ist;
- an den Aufsichtsrat oder das Überwachungsorgan der Eni SpA für Meldungen in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- an andere Empfänger von Reportings gemäß Abschnitt 8.

Die Information über die Identität der meldenden Person kann nicht an die Funktion Human Resources¹² weitergegeben werden, es sei denn, die Kenntnis der Personendaten ist absolut notwendig für Disziplinarmaßnahmen gegenüber den gemeldeten Personen, oder wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Bei Verstößen gegen die Maßnahmen zum Schutz der meldenden Person sind Sanktionen gemäß Abschnitt 9 „Disziplinarmaßnahmen und weitere Maßnahmen“ vorgesehen.

Schutz vor ungerechtfertigten Meldungen: Zum Schutz von Image und Reputation zu Unrecht beschuldigter Personen im Fall von ungerechtfertigten Meldungen garantiert Eni die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 9 „Disziplinarmaßnahmen und weitere Maßnahmen“ auch gegenüber der meldenden Person. Eni informiert darüber hinaus die Personen/Gesellschaften, die Gegenstand der ungerechtfertigten Meldung sind, über die Identität der meldenden Person, um diesen Personen/Gesellschaften zu ermöglichen, eventuelle Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutz zu bewerten.

6. Operative Modalitäten

Die Aktivitäten in Bezug auf den Prozess des Managements von Meldungen sind im folgenden Abschnitt beschrieben.

¹² Einschließlich der Verantwortlichen, Mitglieder des Ausschusses für Meldungen und des Team Meldungen, der Funktion Human Resources und Organisation.



6.1 Interne Kommunikationskanäle

Um den Empfang von Meldungen zu erleichtern, verfügt Eni über sämtlich mögliche Kommunikationskanäle¹³, darunter die Internetseite von Eni Spa¹⁴, die bevorzugt wird und für geeignet erachtet wird, in elektronischer Form die Geheimhaltung der Identität der meldenden Person zu gewährleisten.

Außerdem sind folgende Kommunikationskanäle vorgesehen (Kontaktdaten siehe Beilage A „Aushang zu Meldungen“):

- normale Post
- Faxnummer;
- Voicemail;
- E-Mail;
- Intranetseiten (MyEni-Portal: <http://myeni.eni.it/irj/portal>)

Die Funktionskontrolle der genannten Kommunikationskanäle wird durch die Funktion Internal Audit gewährleistet, die im Fall des Nichtfunktionierens kontaktiert werden muss.

Meldungen können auch an das Überwachungsorgan der Eni SpA ([organismo di vigilanza@eni.com](mailto:organismo_di_vigilanza@eni.com)) gerichtet werden, das die Weiterleitung an die Funktion Internal Audit gewährleistet.

Eni richtet eine automatische „no-reply“-Nachricht ein, um die meldende Person über Folgendes zu informieren: (i) über den Erhalt der gemeldeten Problematik, (ii) über die Möglichkeit oder Notwendigkeit, weitere Informationen/Elemente zu übermitteln, die die meldende Person erfährt oder erfahren hat, um die ursprüngliche Meldung zu ergänzen/zu aktualisieren, falls diese nicht ausreichend detailliert war.

6.1.1 Außerhalb der vorgesehenen Kanäle erhaltene Meldungen

¹³ Dieselben Kanäle werden für Kommunikationsflüsse gem. MSG „Eni’s internal control system over financial reporting“ verwendet.

¹⁴ Auf https://www.eni.com/it_IT/azienda/governance/segnalazione.page# wird in Übereinstimmung mit Art. 2 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 179/2017 in elektronischer Form die Geheimhaltung der Identität der meldenden Person gewährleistet.



Mitarbeiter von Eni, die außerhalb der vorgesehenen Kanäle eine Meldung erhalten, müssen diese unverzüglich im Original und mit eventuellen Anhängen an die zuständige Einheit der Funktion Internal Audit weiterleiten, unter Einhaltung der Grundsätze der höchsten Vertraulichkeit und mit geeigneten Maßnahmen, um die meldende Person und die Identität und den Leumund der gemeldeten Personen zu schützen, unbeschadet der folgenden Ermittlungstätigkeiten.

Eni-Mitarbeiter sind jedoch nicht verpflichtet, Anomalien, Mängel oder Unregelmäßigkeiten weiterzuleiten, die im Bereich von Verwaltungstätigkeiten sowie bei im Zuge der zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten durchgeführten Prüfungen erster und zweiter Stufe auftreten, es sei denn, sie betreffen Sachverhalte, die im Anhang 1 „Auflistung der Sachverhalte, die verpflichtend der Funktion Internal Audit zu melden sind“, aufgezählt sind.

6.2 Externe Kommunikationskanäle

Abgesehen von den internen Kommunikationskanälen ist gemäß der EU-Whistleblowing-Richtlinie EU 2019/1937 die Einrichtung von öffentlichen Stellen vorgesehen, an die ebenfalls Meldungen gerichtet werden können. Sobald das einschlägige Whistleblowing-Gesetz in Österreich in Kraft tritt, werden diese externen Kommunikationskanäle im Intranet veröffentlicht.

6.3 Untersuchungsverfahren

Die Funktion Internal Audit stellt sicher, dass die erforderlichen Überprüfungen der gemeldeten und nachprüfaren Tatbestände mittels einer oder mehrerer der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten erfolgen und gewährleistet, dass diese Phasen innerhalb der kürzest möglichen Zeit und unter Beachtung der Prinzipien der Objektivität, Zuständigkeit und beruflichen Sorgfalt durchgeführt werden; darüber hinaus werden geeignete Methoden sichergestellt, um Transparenz und Korrektheit beim Management der Meldungen zu gewährleisten, falls eine Meldung ein Mitglied des Teams/Ausschusses für Meldungen oder eine Person betrifft, die der für das Management der Meldungen zuständigen Funktion im Bereich Internal Audit angehört.



6.3.1 Vorprüfung

Ziel der Vorprüfung ist es, eine Klassifizierung der erhaltenen Meldungen durchzuführen, um die Meldungen zu identifizieren, die im Rahmen dieses Regelwerks behandelt werden, sowie das Vorhandensein der für den Start der Ermittlungsphase notwendigen Voraussetzungen zu evaluieren.

Die Funktion Internal Audit:

- a) führt bei Erhalt einer Meldung mittels der o.a. Kommunikationskanäle die Vorprüfungen auch bei den betroffenen Strukturen durch und übermittelt die Meldung bei möglichen Bedrohungen der Security¹⁵ auch an die Securityfunktion der Eni für die Tätigkeiten in ihrer Zuständigkeit; pflegt das System für das Management der Meldungen¹⁶;
- b) übermittelt alle erhaltenen Meldungen dem Team für Meldungen¹⁷,beruft das Team für Meldungen ein und bereitet alle unterstützenden Informationen für die Tätigkeiten der damit verbundenen Funktionen vor.

Das Team für Meldungen:

- c) untersucht die erhaltenen Nachrichten, um zu überprüfen, ob sie in den Anwendungsbereich des vorliegenden Regelwerks fallen;
- d) identifiziert eventuelle Meldungen erheblicher Tatbestände und, gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen der Funktion Integrated Compliance, der Mitglied des Teams für Meldungen ist, ACC¹⁸-Meldungen, RA-Meldungen¹⁹ und CI-Meldungen²⁰;

¹⁵ Für eine Definition diese Bedrohungen wird auf die MSG "Security" verwiesen.

¹⁶ In dieser Phase nimmt die Funktion Internal Audit das Original der Meldungen in das entsprechende elektronische Protokoll auf (siehe auch unten in Abschnitt 10 „Kontrollen, Archivierung und Aufbewahrung der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit“).

¹⁷ Bei nicht anonymen Meldungen gibt die Funktion Internal Audit die Meldung ohne den Namen der meldenden Person an das Team für Meldungen weiter, um deren Identität zu schützen.

¹⁸ ACC-Meldungen werden in weiterer Folge vom Verantwortlichen der Funktion Integrated Compliance, der Mitglied des Teams für Meldungen ist, dem Bereich Anti-Corruption Compliance zur Verfügung gestellt.

¹⁹ RA-Meldungen werden in weiterer Folge vom Verantwortlichen der Funktion Integrated Compliance, der Mitglied des Teams für Meldungen ist, der zuständigen Integrated Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt.

²⁰ Diese Meldungen werden, wenn sie interne Kontrollbereiche der Funktion Integrated Compliance betreffen, in weiterer Folge vom Verantwortlichen der Funktion Integrated Compliance, der Mitglied Teil des Teams für Meldungen ist, dem zuständigen Compliancereferenten zur Verfügung gestellt (für eine Definition der internen Kontrollbereiche und des Compliancereferenten siehe MSG „Integrated Compliance“).



- e) identifiziert diejenigen Meldungen, die unter die Kategorie „verifizierbare ausführliche Meldungen“ fallen;
- f) bewertet, wenn bekannt ist, dass es zu gemeldeten Sachverhalten laufende Vorverfahren, Verfahren und Untersuchungen seitens Behörden gibt (z.B. Justizbehörden, gewöhnliche Behörden oder Sonderbehörden, Verwaltungsorgane und unabhängige Behörden mit Überwachungs- und Kontrollfunktionen), aufgrund der zur Verfügung stehenden Elemente und der Akten, nach Anhörung der Funktion „Legal“ oder anderer zuständiger Funktionen, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Neubewertung: (i) den Vorschlag zur Archivierung²¹ von Meldungen, wenn die gemeldeten Tatbestände Gegenstand von Vorverfahren, Verfahren oder Ermittlungen sind, wobei die Meldung an die dafür zuständige Funktion übergeben wird; (ii) den Beginn der Ermittlungsphase gemäß Abschnitt 6.2.2, wenn die gemeldeten Tatbestände teilweise von Vorverfahren, Verfahren oder Ermittlungen ausgenommen sind. Die Übermittlung der Meldungen an die Behörden unterliegt der Bewertung der Funktion „Legal Affairs“ oder anderer zuständiger Funktionen.
- g) fordert, wenn es als nützlich erachtet wird, die Funktion Internal Audit auf, weitere Untersuchungen an den betroffenen Standorten oder bei den beteiligten Personen durchzuführen, um die Vorprüfung zu ergänzen;
- h) schlägt die Archivierung vor für: (i) diejenigen, die nicht als verifizierbare ausführliche Meldungen gelten und für die somit eine Ermittlungsphase gemäß Abschnitt 6.2.2 als nicht möglich erachtet wird²²; (ii) diejenigen, die offensichtlich unbegründet oder ungerechtfertigt²³ sind; (iii) Meldungen, die Tatbestände enthalten, die in der Vergangenheit bereits Gegenstand spezifischer Untersuchungen waren und bereits archiviert wurden, oder bei denen sich aus den Vorprüfungen keine neuen Informationen ergeben, die weitere Prüfungen erforderlich machen; (iv) nachprüfbar ausführliche Meldungen, für welche es aufgrund der Ergebnisse der gemäß Punkt g) durchgeführten Vorprüfung als nicht notwendig erachtet wird, eine Ermittlungsphase gemäß Abschnitt 6.2.2 einzuleiten.

Die Funktion Internal Audit:

²¹ Der Akt wird im Quartalsbericht (siehe Abschnitt 7) mit dem Ergebnis „nicht anwendbar“ archiviert.

²² Der Akt wird im Quartalsbericht (siehe Abschnitt 7) mit dem Ergebnis „nicht anwendbar“ archiviert.

²³ im Falle der letztgenannten unbeschadet der in Abschnitt 9 „Disziplinarmaßnahmen“ vorgesehenen Maßnahmen.



- i) übermittelt die erhaltenen Nachrichten, welche nicht als Meldungen identifiziert wurden, an die zuständigen Unternehmensfunktionen, damit diese gemäß den entsprechenden Regelungen behandelt werden
- j) informiert, wenn möglich, den Absender der Mitteilung, dass das gemeldete Problem nicht unter die in diesem Regelwerk behandelten Tatbestände fällt und von den zuständigen Unternehmensfunktionen übernommen wird, die sie gemäß den Regelungen von Eni und unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetze behandeln werden;
- k) trägt die Vorschläge für die Archivierung des Teams für Meldungen gemäß Punkt h) und f) direkt in den vierteljährlichen Bericht über Meldungen ein, welcher dem Aufsichtsrat der Eni SpA zur Prüfung vorgelegt wird (siehe Abschnitt 6.2.3).

In Bezug auf die „nachprüfbar ausführlichen Meldungen“ wird die Funktion Internal Audit nach Prüfung des Teams für Meldungen:

- l) (i) den Ausschuss für Meldungen und (ii) die zuständigen Spitzenpositionen der Eni SpA (auch für die ihnen unterstellten Gesellschaften) über die Eröffnung des Akts informieren;
- m) die in den Meldungsakten enthaltenen Informationen in das Management-, Monitoring- und Reportingsystem für Meldungen einpflegen.

Im Falle von Meldungen über erhebliche Tatbestände informiert die Funktion Internal Audit zeitgerecht den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Eni SpA, damit er die Angemessenheit einer eventuellen Einberufung einer außerordentlichen Sitzung prüfen können. Weiters wird die Funktion Internal Audit bei der nächsten Sitzung den Aufsichtsrat der Eni SpA über die Meldung und die Ergebnisse der ersten Prüfungen informieren.

Im Fall von Meldungen über erhebliche Tatbestände informiert die Funktion Internal Audit über den Erhalt einer Meldung: (i) bei RA-Meldungen, die die Eni SpA betreffen, das Überwachungsorgan der Eni SpA; (ii) bei Meldungen, die italienische kontrollierte Tochtergesellschaften betreffen, den jeweiligen Aufsichtsrat, und nur bei RA-Meldungen das Überwachungsorgan der Gesellschaft; (iii) bei RA-Meldungen, die ausländische



kontrollierte Tochtergesellschaften betreffen, das Compliance Supervisory Body²⁴ oder Local Compliance Committee²⁵ der Gesellschaft.

6.3.2 Ermittlung

Das Ziel der Ermittlungsaktivitäten über Meldungen ist es, mit der Ermittlung, Analyse und spezifischen Bewertung in Hinsicht auf die Stichhaltigkeit der gemeldeten Sachverhalte fortzufahren sowie eine etwaige Empfehlung in Bezug auf die Umsetzung notwendiger Korrekturmaßnahmen in den Bereichen und Unternehmensprozessen, welche von der Meldung betroffen sind, zu formulieren, damit das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gestärkt und der Ethikkodex²⁶ eingehalten wird. Die Verantwortlichen erstellen aufgrund dessen einen spezifischen Action Plan.

Die Funktion Internal Audit gewährleistet die Durchführung der folgenden Überprüfungen: (i) Einholen der für die Bewertung notwendigen Informationen direkt von den betroffenen Strukturen oder (ii) mithilfe a) der HSEQ-Funktion, wenn die Meldung die Themen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und öffentliche Unversehrtheit betrifft; b) der Security-Funktion, wenn die Meldung Themen der Unternehmenssicherheit betrifft; c) bei Meldungen, die eventuelle Verstöße in Bezug auf Market Abuse betreffen, der gemäß der spezifischen Regelwerke zuständigen Funktionen²⁷; d) der zuständigen Integrated Compliance-Funktion, wenn die Meldung interne Kontrollbereiche dieser Funktion betrifft; e) anderer Unternehmensfunktionen, je nach den erforderlichen technischen und fachlichen Kompetenzen.

Im Fall von ii) fördern und koordinieren die beauftragten Strukturen die angemessensten Überprüfungen, auch mit Unterstützung der zuständigen Funktionen/Abteilungen. Sie übermitteln der Funktion Internal Audit einen Abschlussbericht mit der entsprechenden Dokumentation.

In der Ermittlungsphase evaluiert der Leiter der Funktion Internal Audit die Möglichkeit, ein Spot-Audit durchzuführen, wobei die Prinzipien und Modalitäten für die Durchführung

²⁴ Bei ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften mit hohem Risiko.

²⁵ Bei ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften mit mittlerem Risiko.

²⁶ Die Korrekturmaßnahmen infolge von Meldungen können über die Verbesserung des internen Kontrollsystems hinaus auch Management-/Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern und/oder Maßnahmen gegenüber Lieferanten umfassen.

²⁷ Siehe Beilage M "Identification and reporting of suspicious orders and transactions, for the management of financial activities" der MSG "Finance" und die Verfahren "Suspicious Transaction & Order Detection and Reporting" der ETS S.p.A. und Banque Eni, und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen. Für Meldungen zu den in der MSG "Abuse of Market Information (Issuers)" behandelten Themen, werden die Prüfungen von der Funktion Corporate Affairs and Governance durchgeführt. Für Meldungen zu den in der MSG "Market conduct and financial regulation" behandelten Themen werden die Prüfungen von der Funktion Integrated Compliance durchgeführt.



berücksichtigt werden, welche im entsprechenden Regelwerk im Bereich Internal Audit beschrieben werden.

6.3.3 Archivierung

Bei Abschluss der Ermittlungen arbeitet die Funktion Internal Audit den Vorschlag zur Archivierung aus und übermittelt ihn zuerst an das Team für Meldungen, das folgende Möglichkeiten hat:

- den Vorschlag zur Archivierung anzunehmen oder
- weitere Ermittlungen/vertiefende Untersuchungen²⁸ anzufordern.

Wenn sich die Fundiertheit der über einen strategischen Manager²⁹ gemeldeten Sachverhalte herausstellt, sorgt das Team für Meldungen für die Weitergabe der jeweiligen Akten an den Aufsichtsrat der Eni SpA im Rahmen des Reportings gemäß Kapitel 8.

Wenn die Ermittlungsphase ergibt, dass die Meldung (i) nicht objektiv fundiert ist und (ii) ungerechtfertigt oder böswillig erfolgt ist, stuft das Team für Meldungen die Meldung als ungerechtfertigt ein und übermittelt sie an die Funktionen, die für die Bewertung eventueller Disziplinarmaßnahmen oder anderer Maßnahmen gegenüber der meldenden Person zuständigen Funktionen, wie in Abschnitt 9 beschrieben, überwacht die Umsetzung dieser und stellt die zeitgerechte Information des Betroffenen und/oder der gemeldeten Gesellschaft sicher.

Sobald die positive Stellungnahme des Teams für Meldungen vorliegt, leitet die Funktion Internal Audit den Vorschlag zur Archivierung der Meldungen an den Ausschuss für Meldungen weiter. Dieser kann seinerseits:

- die Aufnahme des Vorschlags zur Archivierung in den Quartalsbericht aufnehmen, der dem Aufsichtsrat der Eni SpA zur Genehmigung vorgelegt wird;
- weitere Ermittlungen/vertiefende Untersuchungen anfordern³⁰.

²⁸ Nachdem die weiteren Ermittlungen/vertiefenden Untersuchungen durchgeführt wurden, wird der Prozess ab Punkt 6.2.2 wiederaufgenommen.

²⁹ Die Funktion Internal Audit erhält von der zuständigen HR-Funktion eine Auflistung der strategischen Manager, um dem Team für Meldungen die Einordnung der Meldungen zu ermöglichen.

³⁰ Nachdem die weiteren Ermittlungen/vertiefenden Untersuchungen durchgeführt wurden, wird der Prozess ab Punkt 6.2.2 wiederaufgenommen.



Nach der positiven Stellungnahme auch des Ausschusses für Meldungen über die Vorschläge zur Archivierung nimmt die Funktion Internal Audit diese in den Quartalsbericht über Meldungen auf und legt diesen

- dem Aufsichtsrat der Eni SpA vor, der die darin enthaltenen Vorschläge zur Archivierung annimmt oder, wenn er es für erforderlich hält, die Funktion Internal Audit zur Durchführung weiterer Überprüfungen auffordert³¹;
- nur für RA-Meldungen, die die Eni SpA betreffen, dem Überwachungsorgan der Eni SpA, das die Funktion Internal Audit zur Durchführung weiterer Überprüfungen auffordern kann.

Die Funktion Internal Audit berichtet im Fall von weiteren Prüfungen durch das Überwachungsorgan der Eni SpA nach dem genannten Bericht der RA-Meldungen, die die Eni SpA betreffen, dem Aufsichtsrat der Eni SpA über eventuell angeforderte vertiefende Überprüfungen.

Der Aufsichtsrat der Eni SpA stellt, wenn die Bedingungen erfüllt sind, die Mitteilungen an das CONSOB gemäß Art. 149, Absatz 3, TUF zur Verfügung und informiert den Kontroll- und Risikoausschuss über die Akten, die gemäß Art. 149, Absatz 3, an CONSOB zu übermitteln sind, sowie über begründete Akten, die sich auf erhebliche Tatbestände beziehen oder in jedem Fall als wesentlich im Hinblick auf Auswirkungen auf das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem angesehen werden.

Die Funktion Internal Audit der Eni SpA wird nach Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat und, bei RA-Meldungen, die die Eni SpA betreffen, durch das Überwachungsorgan der Eni SpA, wenn möglich der meldenden Person über die Archivierung der Meldung berichten.

7. Überwachung von Korrekturmaßnahmen

Ergeben sich aus der Ermittlungsphase Korrekturmaßnahmen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem ³², fällt es unter die Verantwortung des Managements der Bereiche/Prozesse, die Gegenstand der Prüfung waren, einen Korrekturmaßnahmenplan

³¹ Der Aufsichtsrat kann, auch mit Unterstützung der Strukturen des Unternehmens, unabhängige Berater oder andere Experten im für notwendig erachteten Ausmaß mit der Durchführung seiner Aufgaben beauftragen (siehe Regelwerk über die Funktionen des Aufsichtsrates der Eni SpA im Sinne der US-Gesetzgebung). In diesem Fall wird der Prozess bei Punkt 6.2.2 wiederaufgenommen.

³² Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an Meldungen eingeleitete Korrekturmaßnahmen neben einer Verbesserung des internen Kontrollsystems Verwaltungs-/Disziplinarmaßnahmen gegenüber Beschäftigten und/oder Verwaltungsmaßnahmen gegenüber Dritten betreffen können.



zum Zwecke der Beseitigung der erfassten kritischen Punkte zu erstellen. Die Funktion Internal Audit überwacht den Stand der Implementierung durch Follow-ups³³.

8. Reporting

Die Funktion Internal Audit stellt die Erstellung eines Quartalsberichts über Meldungen sicher.

Infolge der Prüfung seitens des Aufsichtsrates der Eni übermittelt die Funktion Internal Audit den Quartalsbericht über Meldungen an:

- den Vorstandsvorsitzenden der Eni SpA;
- den CEO der Eni SpA;
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Eni SpA;
- die Mitglieder des Ausschusses für Meldungen³⁴ und an den Leiter Administration und Bilanz der Eni SpA³⁵;
- die Mitglieder des Teams für Meldungen;

und für die in die jeweilige Zuständigkeit fallenden Meldungen an:

- das Überwachungsorgan der Eni SpA;
- die Führungspersonen der zuständigen Abteilungen, auch für ihnen unterstehende kontrollierte Tochtergesellschaften;
- die Führungsspitze³⁶ jeder betroffenen kontrollierten Tochtergesellschaft sowie an den Aufsichtsrat und das Überwachungsorgan jeder italienischen kontrollierten Tochtergesellschaft und an die Kontrollorgane und CSB/LCC³⁷ der ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften³⁸.

³³ Für das Monitoring der Korrekturmaßnahmen wird auf die Bestimmungen der MSG "Internal Audit" verwiesen.

³⁴ Der Verantwortliche der Funktion Integrated Compliance des Teams für Meldungen leitet den Quartalsbericht an die für die Compliance Monitoring zuständige Integrated Compliance-Funktion und, beschränkt auf ACC-Berichte, an die Funktion Anti-Corruption Compliance weiter.

³⁵ Die Funktion Internal Audit gewährleistet dem CFO, dass alle Informationen in Bezug auf Betrug, welcher infolge von Meldungen festgestellt wurden, wie in der vorliegenden MSG beschrieben, für die unter Abschnitt 5.B Punkt 302 des Sarbanes Oxley Act vorgesehene Bescheinigung sowie für das „Fraud risk management“ zur Verfügung gestellt werden.

³⁶ CEO oder vergleichbare Position

³⁷ Bei Meldungen über Compliancebereiche, die im Sinne der MSG "Compliance model regarding corporate responsibilities for Foreign Subsidiaries of Eni" relevant sind.

³⁸ Diese Informationen werden als Beitrag zu den Kontroll- und Überwachungsaufgaben dieser Gremien gegeben. Die vom Internal Audit der Eni SpA durchgeführten Kontrollen ändern nichts an den Vorrechten und der Autonomie der betreffenden Gesellschaft gemäß den anzuwendenden Unternehmensregelungen und Gesetzen.



Außerdem stellt die Funktion „Internal Audit“ der zuständigen Funktion „Responsible and Sustainable Enterprise“ die Daten für die Veröffentlichung der konsolidierten Non-Financial Declaration (im Folgenden DNF) in „Eni for“ zur Verfügung. Dazu identifiziert die Funktion Internal Audit unter Einbeziehung der Funktion „Responsible and Sustainable Enterprise“ die Meldungen zu Menschenrechten und eventuelle korrigierende Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf Menschenrechtsaspekte³⁹.

Schließlich erstellt die Funktion „Internal Audit“ regelmäßige Berichte, die unter anderem zusammenfassende Informationen über die Tätigkeiten des Managements der Meldungen enthalten, sowie Angaben über den Ausgang der jeweiligen Untersuchungen und den Fortschritt der identifizierten korrigierenden Maßnahmen⁴⁰.

9. Disziplinarmaßnahmen und weitere Maßnahmen

Eni sieht vor, jedes unrechtmäßige Handeln seitens Eni-Mitarbeitern zu bestrafen, welches aus Prüfungen von Meldungen im Sinne des vorliegenden Regelwerks hervorgeht, so wie es in den folgenden Absätzen beschrieben ist. Eni Austria wird alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um etwaige Verhaltensweisen, die gegen die Antikorruptionsgesetze und/oder die MSG „Anti-Corruption“ und/oder das vorliegende Verfahren verstoßen, zu verhindern.

Bezüglich der Anwendung des vorliegenden Regelwerks, wenn nach der Ermittlungsphase ungerechtfertigte Meldungen oder schwerwiegende Verstöße oder unerlaubte Verhaltensweise festgestellt werden, die die Meldung bestätigen, wird die Funktion Internal Audit:

- wenn es sich um Mitarbeiter von Eni handelt, die Untersuchungsergebnisse gemäß Beilage B der Prozess-MSG „Human Resources“, „Details regarding the investigation of alleged misconduct“, und ihrer Änderungen und Ergänzungen an die Funktion Human Resources weiterleiten;

³⁹ In Fällen von für begründet befundenen Meldungen in Bezug auf Menschenrechte, vorbehaltlich der Zustimmung der meldenden Person bzw. der Person, die den Verstoß erlitten hat, zur Verarbeitung ihrer Daten, wird die Funktion „Responsible and Sustainable Enterprise“ von Eni SpA bei den vierteljährlichen Treffen mit der Funktion Internal Audit zur Identifikation der Meldungen in Bezug auf Menschenrechte alle Fälle prüfen, in denen es angebracht ist, in Absprache mit den zuständigen Funktionen weitere spezifische Maßnahmen zur Behebung etwaiger Schäden zu ermitteln. Solche Maßnahmen können Folgendes umfassen: Vorlage einer Entschuldigung, Rückerstattung, Wiederherstellung. Solche Maßnahmen können Folgendes umfassen: Vorlage einer Entschuldigung, Rückerstattung, Wiederherstellung des Status quo, finanzielle oder nichtfinanzielle Entschädigung und strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen, wie Geldbußen und dergleichen, und darüber hinaus die Verhütung von Schäden, beispielsweise durch Unterlassungsverfügungen oder Garantien der Nichtwiederholung.

⁴⁰ Siehe MSG „Internal Audit“.



- wenn es sich um Lieferanten von Eni im Bereich Procurement handelt, wird das gemäß dem Eni-Verfahren „Vendor Performance Evaluation and Vendor Rating“ eingesetzte Bewertungsteam informieren;
- wenn es sich um andere Gegenparteien als Lieferanten im Bereich Procurement handelt, die Ergebnisse an die Funktionen weiterleiten, die für die Beurteilung eventuell gegen sie einzuleitender Maßnahmen zuständig sind.

Die zuständigen Human Resources- und Procurement-Funktionen werden die diesbezüglich durchgeführten Bewertungen zur Information an die Funktion Internal Audit, den Aufsichtsrat, das Überwachungsorgan und den Kontroll- und Risikoausschuss der Eni SpA übermitteln⁴¹.

Eni wird gegenüber Mitarbeitern von Eni, (i) die aufgrund der Ermittlungen infolge von Meldungen für Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze, die MSG „Anti-Corruption“ und/oder andere interne oder externe im Zusammenhang mit Meldungen relevante Regelungen verantwortlich gemacht werden; (ii) die es absichtlich unterlassen, eventuelle Verstöße zu ermitteln oder zu berichten oder andere, die über diese Verstöße Bericht erstatten, bedrohen oder ihnen gegenüber Vergeltungsmaßnahmen anwenden, geeignete Disziplinarmaßnahmen gemäß des Kollektivvertrags oder anderer anwendbarer nationaler Vorschriften ergreifen. Außerdem wird Eni angemessene Disziplinarmaßnahmen anwenden, falls jemand die Maßnahmen zum Schutz der meldenden Personen verletzt, Vergeltung oder Diskriminierung gegenüber einer meldenden Person ausübt oder ungerechtfertigte Meldungen tätigt. Die Disziplinarmaßnahmen richten sich gemäß den anzuwendenden Gesetzen und dem Kollektivvertrag nach Ausmaß und Schwere des nachgewiesenen rechtswidrigen Verhaltens und können die Auflösung des Arbeitsverhältnisses einschließen.

Insbesondere werden bei der Bewertung der anzuwendenden Disziplinarmaßnahmen gegen Personen, die Vergeltung oder Diskriminierung gegenüber der meldenden Person begehen, die Schwere dieser Vergeltung- oder Diskriminierungshandlungen, der eventuell durch die meldende Person infolgedessen erlittene Schaden sowie der Umstand, ob diese Handlungen mehrmals oder mit Beteiligung von zwei oder mehreren Personen gesetzt wurden, berücksichtigt.

⁴¹ In Bezug auf die Funktion Human Resources ist dieser Informationsfluss in Beilage B „Details regarding the investigation of alleged misconduct“ der MSG Human Resources in Punkt 2.3 “Reporting“ geregelt.



10. Kontrolle, Archivierung und Aufbewahrung der Dokumentation, Nachvollziehbarkeit

Die Funktion „Internal Audit“ untersucht und bewertet aufgrund des Jahresprogramms des Audits, welches vom Vorstand der Eni SpA genehmigt worden ist, auf unabhängige Weise die internen Kontrollen, um die Einhaltung der im vorliegenden Dokument angeführten Regelungen zu überprüfen.

Alle Abteilungen und Funktionen, die an den vom vorliegenden Regelwerk geregelten Aktivitäten beteiligt sind, gewährleisten, jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich und mittels der verwendeten Informationssysteme, die Rückverfolgbarkeit der Daten und Informationen und sorgen für die Aufbewahrung und Archivierung der Dokumentation in Papierform und/oder elektronisch. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Phasen des Prozesses rekonstruiert werden.

Um das Management und die Rückverfolgbarkeit der Meldungen und der damit verbundenen Ermittlungen sicherzustellen, erstellt und aktualisiert die Funktion „Internal Audit“ das „Management-, Monitoring- und Reportingsystem für Meldungen“, in welchem die Meldungsakten registriert werden, und gewährleistet die Archivierung der gesamten unterstützenden Dokumentation.

Zu diesem Zweck sorgt die Funktion „Internal Audit“ für die Aufbewahrung der Originaldokumentation der Meldungen sowie der Arbeitsunterlagen der Untersuchungen und Audits in Bezug auf die Meldung in entsprechenden Papier-/elektronischen Archiven, unter Einhaltung der höchsten Standards von Eni hinsichtlich Sicherheit und Vertraulichkeit, in Übereinstimmung mit den spezifischen internen Regelungen, die in Koordination mit der Funktion Integrated Compliance erstellt wurden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der involvierten und/oder in den Meldungen genannten Personen ist gemäß geltendem Recht und den Unternehmensregelungen über Datenschutz geschützt.

11. Verbreitung und Annahme

Dieses Regelwerk unterliegt der größtmöglichen Verbreitung.



Das vorliegende Regelwerk wird auf der Intranet- und Internetsite der Eni SpA und der kontrollierten Tochtergesellschaften veröffentlicht, wo vorhanden. Weiters sorgt jede kontrollierte Tochtergesellschaft für die Übersetzung des vorliegenden Regelwerks in die Landessprache, damit eine bessere Verbreitung und ein besseres Verständnis gewährleistet wird.

Die Human Resources-Funktionen der Eni SpA und der kontrollierten Tochtergesellschaften gewährleisten, jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich, die Übermittlung des vorliegenden Regelwerks an die Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Annahme.

Außerdem gewährleisten die kontrollierten Tochtergesellschaften und die Verantwortlichen für operative Standorte den „Aushang zu Meldungen“, der unter <https://www.eni.com/it-IT/chi-siamo/governance/modulo-segnalazione.html> veröffentlicht ist, an Orten, die Personen von Eni und, wenn möglich, für Stakeholder sichtbar sind, und sorgen für die Übersetzung derselben in die Landessprache, um eine bessere Verbreitung und ein besseres Verständnis des Dokuments zu gewährleisten.

Strengere Bestimmungen, die durch die örtliche Gesetzgebung vorgeschrieben sind, können von den kontrollierten Tochtergesellschaften nach Konsultation der Funktion Internal Audit erlassen werden. Die Funktion Internal Audit wird andere Funktionen zur Unterstützung in ihrem Zuständigkeitsbereich einbeziehen, wenn notwendig.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten⁴² hinsichtlich der Meldungen erfolgt im Rahmen der MSG „Privacy and Data Protection“, der EU-Regelung 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten natürlicher Personen (DSGVO) und allfälliger weiterer anwendbarer Gesetze, soweit diese mit der DSGVO selbst kompatibel sind, und der spezifischen Information zur Datenverarbeitung (siehe Beilage B), die auf der Eni-Website unter <https://www.eni.com/it-IT/chi-siamo/governance/modulo-segnalazione.html> und im Intranet von Eni veröffentlicht ist und die als integraler Teil des vorliegenden Regelwerks zu verstehen ist (im Folgenden „Information zur Datenverarbeitung“ genannt). Beim Management von Meldungen werden sowohl

⁴² Für Definitionen der „Verarbeitung personenbezogener Daten“ (oder „Verarbeitung“) sowie für „Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ (oder „Verantwortlicher“), Verarbeiter personenbezogener Daten (oder „Verarbeiter“) und „Betroffener“ siehe MSG „Privacy and Data Protection“.



personenbezogene Daten der meldenden Person verarbeitet, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt, als auch der gemeldeten Person, wie Name, Nachname, ausgeübte Funktion, etc., und personenbezogene Daten eventueller Dritter sowie weitere Informationen, die im Zuge der Untersuchungen eingeholt werden, die notwendig und angebracht sind, um festzustellen, ob die Meldung fundiert ist oder nicht.

Jede Gesellschaft agiert als autonomer Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten der eigenen Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

Beim Management der Meldungen agiert Eni im Namen der kontrollierten Tochtergesellschaften, unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetze einschließlich insbesondere der Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Legitimität der Verarbeitung wie in der DSGVO vorgesehen sowie in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz.

Es versteht sich, dass eventuelle Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten durch unterschiedliche Funktionen der betreffenden Gesellschaften, Kontrollorgane, Überwachungsorgane und CSB/LCC innerhalb des Prozesses der Meldungen je nach ihrer Zugehörigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Regelungen der MSG „Privacy and Data Protection“ und den im vorliegenden Regelwerk enthaltenen Bestimmungen in der Zuständigkeit des Verantwortlichen für die Verarbeitung und der zur Verarbeitung der Daten berechtigten Personen liegen. Der Prozess des Managements der Meldungen basiert auf den Grundsätzen der Garantie von Vertraulichkeit und Anonymität und Vertraulichkeit der meldenden Person, und daher wird während des Prozesses der internen Untersuchung die größtmögliche Vertraulichkeit gewährleistet.

Die Betroffenen können, wenn von den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, die von der DSGVO vorgesehenen Rechte wahrnehmen, indem sie sich auf elektronischem Weg an segnalazioni@eni.com oder whistleblowing@eni.com wenden oder an den Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten (Data Protection Officer) dpo@eni.com.

Darüber hinaus wird das Recht garantiert, sich an die Datenschutzbehörde zu wenden, die für die unrechtmäßige Verarbeitung von Daten zuständig ist.

Wenn das Risiko besteht, dass die Ausübung der in Kapitel III der DSGVO gewährten Betroffenenrechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person führen könnte und dass die Möglichkeit, die Fundiertheit der Meldung wirksam zu prüfen oder die erforderlichen



Beweise zu sammeln, beeinträchtigt werden könnte, so bleibt das Recht vorbehalten, die Ausübung dieser Rechte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften einzuschränken oder zu verzögern. Unter keinen Umständen dürfen die gemeldete Person oder Dritte ihr Auskunftsrecht ausüben, um Informationen über die Identität der meldenden Person zu erhalten, es sei denn, die meldende Person hat eine ungerechtfertigte Meldung gemacht.

Der Inhalt des vorliegenden Dokuments ergänzt die Informationen über die Vorgehensweisen und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Prozesses des Managements der Meldungen, die in der Information zur Datenverarbeitung (Beilage B) enthalten sind.

Eni behält sich die Möglichkeit vor, von Fall zu Fall die besonderen Umstände und Bedingungen zu bewerten, die es angemessen erscheinen lassen, die meldende Person über den Abschluss des eingeleiteten Untersuchungsverfahrens zu informieren, um Missbrauch zu vermeiden und in jedem Fall den Schutz ihrer Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung zu gewährleisten.

13. Verantwortung für die Aktualisierung

Die Einheiten und Funktionen, die an den durch das vorliegende Dokument abgedeckten Aktivitäten beteiligt sind, sind dafür zuständig, auf operative Vorfälle im Unternehmen hinzuweisen, die eine Aktualisierung erforderlich machen. Diese Hinweise werden der Bereichsleitung HR-IT bekanntgegeben, die die Koordinierung der Aktivitäten zur Aktualisierung des Dokumentes sicherstellt.

14. Verzeichnis der Beilagen

- Beilage A: Aushang zu Meldungen
- Beilage B: Information zur Datenverarbeitung
- Beilage C: Auflistung der Sachverhalte, die verpflichtend der Funktion „Internal Audit“ mitzuteilen sind



Aushang zu Meldungen

Wie macht man eine Meldung?

Du kannst Folgendes melden:

Verhaltensweisen, die gegen den Ethikkodex, Gesetze, Vorschriften, behördliche Bestimmungen, interne Regelungen, das Compliance-Modell für ausländische kontrollierte Tochtergesellschaften verstoßen und in jedem Fall geeignet sind, Schaden zu verursachen, und sei es auch nur für das Image von Eni.

Mitteilungen über andere als die oben angegebenen Umstände werden nicht als Meldungen behandelt.

Wer kann Meldungen machen?

Personen von Eni, Stakeholder und andere Drittparteien, Zeugen von Vergehen oder Unregelmäßigkeiten, die auf Personen von Eni zurückzuführen sind. Personen von Eni sind: Geschäftsführer, Führungskräfte, andere Mitglieder der Gesellschafts- und Aufsichtsorgane, Management und Angestellte von Eni, Dritte, die keine Angestellten des Unternehmens sind, wie Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Berater, Agenten, Personen, die im Namen des Unternehmens agieren, Mitwirkende, Praktikanten etc. Stakeholder sind alle Träger legitimer Interessen gegenüber der Unternehmenstätigkeit (z.B. Aktionäre, Mitglieder lokaler Gemeinschaften und andere Stakeholder, etc.).

Wie kannst du Meldungen machen?

Die Meldung muss begründet sein, d.h. es müssen ausreichend detaillierte Angaben gemacht werden, damit die gemeldeten Sachverhalte überprüft werden können, und sie muss zumindest die folgenden Elemente enthalten: (i) Beschreibung des gemeldeten Sachverhalts; (ii) beteiligte Personen (natürliche oder juristische); (iii) Eni-Gesellschaft, bei der sich das Ereignis zugetragen hat, und Zeitraum; (iv) die Umstände, unter denen man davon Kenntnis erlangt hat, und (v) eventuelle weitere Personen, die über den Sachverhalt und dessen Zusammenhänge berichten können. Die Meldungen müssen durch die vorgesehenen, unten angegebenen Kommunikationswege gesendet werden, wobei nach Möglichkeit die Website zu bevorzugen ist, die mit IT-Mitteln die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewährleistet.

Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität

Eni verpflichtet sich, die größtmögliche Vertraulichkeit der Personen und gemeldeten Sachverhalte sowie der meldenden Person zu gewährleisten.

Du kannst auch anonym bleiben

Eni wird alle Meldungen, die von der meldenden Person unterzeichnet sind, einer Prüfung unterziehen und dabei streng vertraulich behandeln. Die anonymen Meldungen werden ebenso behandelt, abgesehen von der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, wenn notwendig die anonyme meldende Person zu kontaktieren, um sie um Mitarbeit zu ersuchen oder weitere nützliche Informationen für die Prüfung der gemeldeten Sachverhalte zu erhalten.

Was macht Eni, wenn die Meldung angekommen ist?

Ein internes Team spezialisierter Mitarbeiter von Eni bewertet die erhaltenen Meldungen vorab, um die Meldungen zu identifizieren, bei denen eine Prüfung der gemeldeten Sachverhalte durchgeführt wird, um die darin gemeldeten Informationen zu überprüfen und um die geeignetsten Maßnahmen zu ergreifen (vorbeugende oder mildernde Maßnahmen, Sanktionen, etc.).

Verbot von Vergeltung oder Diskriminierung

Die meldende Person kann weder gekündigt werden noch können ihre Aufgaben verändert werden oder sie suspendiert, versetzt oder anderen organisatorischen Maßnahmen unterzogen werden, die direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen haben, oder bedroht, schikaniert oder diskriminiert werden, weil sie eine Meldung in gutem Glauben gemacht hat.

Ungerechtfertigte Meldungen

Im Fall nicht fundierter Meldungen, die in böswilliger Absicht oder grob fahrlässig getätigt werden, behält Eni sich vor, zur Verteidigung der eigenen Interessen und zum Schutz der geschädigten Personen zu handeln. Eni garantiert die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen auch gegenüber der meldenden Person zum Schutz von Image und Reputation der ungerechtfertigt gemeldeten Personen.

Verarbeitung personenbezogener Daten („Daten“)

Die Daten werden unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Die Informationen über Zwecke und Modalitäten der Datenverarbeitung durch Eni stehen unter <https://www.eni.com/en-IT/about-us/governance/reporting-form.html> zur Verfügung.

Weitere Informationen -> Verfahren „Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen“

Kommunikationskanäle für Meldungen

Website https://www.eni.com https://www.myeni.eni.com *bevorzugter Kommunikationsweg, der mit IT-Mitteln die Vertraulichkeit der meldenden Person gewährleistet	Fax +39 06 59827335	Voicemail Numero nazionale: +39 06 59827323 Numero verde Nazionale: 8006020099 Voicemail-Nummer für Österreich: 800298468
Post Eni SpA, Direzione Internal Audit Piazzale Enrico Mattei 1 00144, Roma, Italy	E-Mail segnalazioni@eni.com oder whistleblowing@eni.com	

Eni Voicemailbox-Nummern für alle Länder:

LAND	TELEFONNUMMER	LAND	TELEFONNUMMER
ÄGYPTEN	08000009275	OMAN	80074214
ANGOLA	227280343	ÖSTERREICH	800298468
ARGENTINIEN	8009994930	PAKISTAN	0080090044260
AUSTRALIEN	1800643249 1800705006	POLEN	008003911269
BELGIEN	80079444	PORTUGAL	800839698
BRASILIEN	08008924109	RUMÄNIEN	0800896510
CHINA	108007390035	RUSSLAND	80071999
DÄNEMARK	80253307	SAUDIARABIEN	8008443164
DEUTSCHLAND	80070738	SCHWEIZ	800563242
EQUADOR	1800000619	SINGAPUR	8003911026
KANADA	18448791310	SLOVAKEI	0800003907
KATAR	00800100396	SLOWENIEN	080081600
KONGO	064000010	SPANIEN	900936940
KROATIEN	0800223079	SÜDKOREA	0079839173525
FRANKREICH	0800906204	THAILAND	1800011960
GABUN	0024101794575*	TSCHECHISCHE REPUBLIK	800142872
GHANA	242426090	TÜRKEI	00800448820762
GRIECHENLAND	800391296762	UKRAINE	0800609839
INDIEN	0008004405245	UNGARN	0680021188
INDONESIEN	0018038529238	VENEZUELA	80090738
IRLAND	1800200366	VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	80004449434
ITALIEN	8006020099	VEREINIGTE STAATEN	Voice 0018323250272 Fax 0018323250273
KASACHSTAN	88005557016	VEREINIGTES KÖNIGREICH	8082342626 08000157123
KENIA	207602916	VIETNAM	12032447 12280462
KUWAIT	22286846	ZYPERN	80095603
LUXEMBURG	80024179		
MALAYSIA	18008118344		
MALTA	80062753		
MAROKKO	8558215051		
MEXIKO	018001239530		
MOSAMBIK	0025821344599*		
NIEDERLANDE	08000232091		
NIGERIA	7080601025		
NORWEGEN	80010616		

* Lokale Rufnummer gegen Gebühr

Information gemäß EU-Regelung 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Meldungen

In Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2016/679 ("**DSGVO**") informiert die Eni SpA ("**Eni**" oder der "**Verantwortliche für die Datenverarbeitung**") im Folgenden über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der meldenden Personen, der gemeldeten Personen und aller anderen an der Meldung beteiligten Personen, die von diesen zur Verfügung gestellt und/oder von Dritten erworben wurden, im Rahmen der Tätigkeiten, die in der Beilage zur MSG „Internal Control System and Risk Management“ über „Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen" und nachfolgenden Aktualisierungen beschrieben sind.

1. Identität des Verantwortlichen für die Verarbeitung

Der Verantwortliche für die Verarbeitung ist:

Eni SpA
Piazzale Enrico Mattei, 1
00144 Rome, Italy

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung (Data Protection Officer (DPO))

Der Verantwortliche für die Verarbeitung hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der per Email unter dpo@eni.com kontaktiert werden kann.

3. Zweck und gesetzliche Grundlage der Verarbeitung

a. Gesetzlicher Zweck - Verarbeitung, die notwendig ist, um das Management der Meldungen gemäß der Beilage der MSG „Internal Control System and Risk Management“ über "Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen" durchzuführen oder eine gesetzliche Verpflichtung, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, zu erfüllen oder um einer spezifischen Anfrage der zuständigen Behörden nachzukommen.

Ihre personenbezogenen Daten, die während des Prozesses der Meldungen gesammelt werden, werden ohne Notwendigkeit Ihrer Zustimmung gemäß der gesetzlichen Grundlage verarbeitet, die in der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz eines relevanten öffentlichen Interesses besteht, wie im italienischen Gesetzesdekret Nr. 196/2003 dargelegt.

Darüber hinaus können die erhobenen personenbezogenen Daten verwendet werden, um unter Einhaltung rechtlicher Formalitäten Anfragen zuständiger Verwaltungs- oder Justizbehörden und allgemein öffentlicher Subjekte nachzukommen.

Eni wird Ihre personenbezogenen Daten, die direkt mitgeteilt oder anderweitig im Prozess der Meldungen erhoben werden, für unerlässliche und/oder mit dem

Management der Meldungen durch das Unternehmen verbundene Zwecke verarbeiten, gemäß den Bestimmungen der internen Regelwerke, einschließlich der Tätigkeiten der Überprüfung und internen Untersuchungen in Verbindung mit der Prüfung von Verhaltensweisen, die Gegenstand einer Meldung sind, und Disziplinarverfahren im Rahmen dessen, was durch die auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Normen erlaubt ist. Wie in der Beilage der MSG „Internal Control System and Risk Management“ über "Meldungen, auch anonyme, die bei der Eni SpA und bei kontrollierten Tochtergesellschaften in Italien und im Ausland eingehen" näher erklärt wird, versteht man unter einer Meldung jede von Eni erhaltene Mitteilung, die Verhaltensweisen zum Inhalt hat, die auf Personen von Eni zurückzuführen sind und (i) den Ethikkodex, (ii) Gesetze, Regelungen, behördliche Bestimmungen, interne Normen, das 231-Modell oder Compliance-Modelle der ausländischen kontrollierten Tochtergesellschaften verletzen und jedenfalls geeignet sind, Eni Schaden zuzufügen oder auch nur das Image zu beeinträchtigen („**Meldung**“).

Daher werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in dem Umfang verarbeitet, in dem Sie eine Meldung namentlich vornehmen, oder wenn sie Gegenstand einer Meldung sind, oder wenn sie aus operativen Gründen Teil des Managements der Meldungen sind.

Die Verarbeitung betrifft alle Tätigkeiten, die notwendig sind:

- um den Empfang, die Analyse, Untersuchung und Archivierung der Meldung durchzuführen sowie das Verhängen eventueller Disziplinarmaßnahmen oder für das Ergreifen anderer Maßnahmen, die von Fall zu Fall bewertet werden;
- für die internen Kontrollen von Eni und das Monitoring der Unternehmensrisiken.

Die Daten, die für die korrekte Handhabung der Meldung notwendig und zweckdienlich sind, werden auch elektronisch verarbeitet, in entsprechenden Datenbanken registriert und streng und ausschließlich für die angegebenen Zwecke verwendet.

b. Verteidigung eines Rechts vor Gericht

Außerdem werden Ihre personenbezogenen Daten immer dann verwendet, wenn es erforderlich ist, ein Recht oder ein legitimes Interesse des Verantwortlichen für die Verarbeitung oder anderer Gesellschaften im Kontrollbereich von Eni oder eines Dritten an einer zuständigen Stelle vor Gericht festzustellen, auszuüben oder zu verteidigen.

c. Legitimes Interesse des Verantwortlichen an der Verarbeitung

Der Verantwortliche für die Verarbeitung kann Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen ohne Ihre Zustimmung verarbeiten:

- zum Zweck der Durchführung interner Untersuchungen/Audits zur Feststellung der möglichen Begehung von unerlaubten Handlungen/Betrug und/oder angenommener Pflichtverletzungen, auch in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis, von denen das Unternehmen Kenntnis erlangt hat, auch durch Meldungen, gemäß den internen Unternehmensregelungen und unter Einhaltung der Grundsätze der Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten und des Arbeitsrechts. In diesem Zusammenhang und unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetzgebung sowie in Übereinstimmung mit den Regelwerken des Unternehmens in Bezug auf die Verwendung von ICT-Ressourcen für den persönlichen Gebrauch weisen wir darauf hin, dass die möglicherweise in elektronischen Nachrichten in der/den von Ihnen genutzten Firmenmailbox(-en) und auf weiterer technischer Ausrüstung, die Ihnen zu Arbeitszwecken zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen personenbezogenen Daten zur

Durchführung interner Untersuchungen/Audits im Zusammenhang mit dem Prozess der Meldungen verarbeitet werden können;

- um Betrug vorzubeugen und mit dem Ziel eines verbesserten Datenschutzes, auch durch die zentral gesteuerten internen Management- und Administrationsprozesse.

Es versteht sich, dass für die genannten Zwecke ausschließlich die notwendigen Daten verarbeitet werden, und wo dies für die jeweiligen Zwecke angebracht ist, wird die Verarbeitung in aggregierter/anonymisierter Form erfolgen.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt sicher, dass diese unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung, insbesondere der Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Relevanz und Datenminimierung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten durchgeführt wird. Bei der Umsetzung der oben genannten Grundsätze wird Eni beim Management von Meldungen die Methoden wählen, die die Rechte des Betroffenen am wenigsten beeinträchtigen, wobei der Auslassung der in den Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten Vorrang eingeräumt wird, wenn das Ziel einer Untersuchung ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten erreicht werden kann.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt "unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten sowie der Würde des Betroffenen, insbesondere der Vertraulichkeit, der persönlichen Identität [...]", einschließlich des Rechts auf Würde, Ansehen, Namen, Vergessenwerden sowie der unantastbaren Rechte des Betroffenen im Sinne der Artikel 2 und 3 der italienischen Verfassung.

4. Typologie der verarbeiteten Daten

Das Unternehmen kann verschiedene Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten, sowohl direkt von der meldenden Person übermittelte als auch solche, die im Zusammenhang mit dem Management der Meldung erworben werden. Die Datenverarbeitung kann zusätzlich zu den allgemeinen personenbezogenen Daten auch spezielle Datenkategorien gemäß Artikel 9 der DSGVO (z.B. Informationen, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, religiöse, philosophische oder sonstige Überzeugungen, politische Meinungen, die Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Organisationen religiöser, philosophischer, politischer oder gewerkschaftlicher Art sowie personenbezogene Daten, aus denen Gesundheit und Sexualleben hervorgehen) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 der DSGVO betreffen. Diese Daten werden nur dann unter Einhaltung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit verarbeitet, wenn dies für das Management der Meldung unbedingt erforderlich ist; wenn sie im Hinblick auf die Meldung als irrelevant und nicht sachdienlich erachtet werden, werden sie nicht mehr weiterverarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zur Verfolgung der in Punkt 3 genannten Zwecke kann der Verantwortliche personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, die z.B. zu den folgenden Kategorien gehören:

- Polizeikräfte, Streitkräfte und andere öffentliche Einrichtungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch Gesetze, Verordnungen oder gemeinschaftliche Rechtsvorschriften vorgesehen sind;
- falls sie von der Beurteilung der Meldung betroffen sind, Kontroll-/Aufsichtsorgane der Eni SpA oder Muttergesellschaften, von kontrollierten Tochtergesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften gemäß Artikel 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches, unterschiedlich benannt;
- wenn sie von der Beurteilung der Meldung betroffen sind, Gesellschaften, Organe oder Vereinigungen oder Mutter-, Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften gemäß Artikel 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches, oder zwischen solchen Gesellschaften, die einer gemeinsamen Kontrolle unterliegen, sowie zwischen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und zeitweiligen Zusammenschlüssen und Verbänden von Gesellschaften und ihren Mitgliedern, beschränkt auf die Aspekte, die in ihre Zuständigkeit fallen;
- soweit erforderlich und unter Einhaltung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Datenminimierung, Wirtschaftsprüfungs-/Revisionsgesellschaften und andere mit dem Eigentümer vertraglich verbundene Unternehmen, die z.B. Beratungstätigkeiten, Unterstützung bei der Erbringung von Dienstleistungen usw. durchführen.

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung garantiert die größtmögliche Sorgfalt, damit die Kommunikation Ihrer personenbezogenen Daten an die genannten Empfänger ausschließlich die zur Erreichung der spezifischen Zwecke, für die sie bestimmt sind, erforderlichen Daten betrifft.

6. Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Im Rahmen des Managements der Meldungen können Ihre personenbezogenen Daten für einige der unter Punkt 3 genannten Zwecke außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden, auch durch Eingabe in Datenbanken, die von Drittfirmen gemeinsam genutzt und/oder verwaltet werden, die Teil des Kontrollbereichs von Eni sind oder nicht. Die Verwaltung der Datenbank und die Verarbeitung dieser Daten sind an die Zwecke gebunden, für die sie gesammelt wurden, und erfolgen in voller Übereinstimmung mit den Vertraulichkeits- und Sicherheitsstandards, die in den anzuwendenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten festgelegt sind.

Wann immer Ihre personenbezogenen Daten international außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes übertragen werden, wird der für die Verarbeitung Verantwortliche alle angemessenen und notwendigen vertraglichen Maßnahmen ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Angaben in dieser Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich u.a. der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln, zu gewährleisten.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Die Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, erforderlich ist, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, oder um es Eni zu ermöglichen, die eigenen Rechte und berechtigten Interessen oder die Rechte Dritter zu schützen (z.B. Verteidigung vor Gericht).

8. Rechte der Betroffenen

Als Betroffener werden Ihnen innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen die folgenden Rechte auf die vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gesammelten und verarbeiteten personenbezogenen Daten zuerkannt.

a. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und, falls dies der Fall ist, Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und den folgenden Informationen zu erhalten: (i) die Zwecke der Verarbeitung; (ii) die betroffenen Kategorien personenbezogener Daten; (iii) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden oder werden, insbesondere wenn es sich um Empfänger aus Drittländern oder internationalen Organisationen handelt; (iv) wenn möglich, die beabsichtigte Dauer der Speicherung personenbezogener Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, die zur Bestimmung dieser Dauer herangezogen werden; (v) das Recht, bei einer Kontrollbehörde Beschwerde einzulegen.

Es wird festgehalten, dass die Vertraulichkeit der meldenden Person, deren Identität niemals der gemeldeten Person preisgegeben wird, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, jederzeit gewahrt bleibt, um Vergeltungsmaßnahmen, Drohungen, Gewalt, Diskriminierung usw. zu vermeiden, die sich aus Gründen, die mit der Meldung zusammenhängen, direkt oder indirekt gegen sie richten. Dieses Prinzip kann im Falle einer ungerechtfertigten Meldung nicht garantiert werden (damit sind Meldungen gemeint, bei denen die Ergebnisse der Ermittlungsphase zeigen, dass die Meldungen nicht auf sachlichen Grundlagen beruhen und in Bezug auf die konkreten Umstände, die im Rahmen derselben Untersuchung festgestellt wurden, die Annahme zulassen, dass sie böswillig und grob fahrlässig erfolgt sind).

b. Recht auf Richtigstellung und Löschung

In den von den anwendbaren Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Fällen kann die betroffene Person das Recht auf Richtigstellung unrichtiger, sie betreffender personenbezogener Daten sowie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung das Recht auf Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten ausüben, unter anderem durch eine ergänzende Erklärung.

Sie haben auch das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: (i) die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich; (ii) die Daten werden unrechtmäßig verarbeitet; (iii) Sie haben die Einwilligung widerrufen, nach der der für die Verarbeitung Verantwortliche das Recht

hatte, Ihre Daten zu verarbeiten, und es besteht keine andere Rechtsgrundlage, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Verarbeitungstätigkeit erlaubt; (iv) Sie haben sich der Verarbeitungstätigkeit widersetzt und es gibt keinen überwiegenden legitimen Grund für diese; (v) die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen.

Das Unternehmen hat jedoch das Recht, die Ausübung der oben genannten Rechte auf Löschung zu missachten, wenn das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit überwiegt oder zur Ausübung einer gesetzlichen Verpflichtung, um ein eigenes Rechts vor Gericht zu verteidigen oder aus legitimem Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

c. Recht auf Datenportabilität

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen und von diesem auf der Grundlage einer Einwilligung, eines Vertrags oder im Falle einer automatisierten Verarbeitung verarbeitet werden, in einem strukturierten, allgemein verwendeten und lesbaren Format zu erhalten.

d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht auf eine Einschränkung der Verarbeitung durch das Unternehmen: (i) für den Zeitraum, der erforderlich ist, damit der für die Verarbeitung Verantwortliche die Richtigkeit der Daten überprüfen kann, deren Richtigkeit die betroffene Person bestritten hat; (ii) im Falle einer unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten; (iii) wenn es für die betroffene Person notwendig ist, sie zu verarbeiten, um ein Recht festzustellen, auszuüben oder vor Gericht zu verteidigen, auch wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht erforderlich sind; (iv) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um zu überprüfen, ob die berechtigten Gründe des für die Verarbeitung Verantwortlichen Vorrang vor Ihrem Antrag auf Einspruch gegen die Verarbeitung haben.

Eni behält sich das Recht vor, die Ausübung dieser Rechte in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einzuschränken oder zu verzögern, wenn die Gefahr besteht, dass die Ausübung der Rechte durch eine betroffene Person zu einer wirksamen und konkreten Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person führen kann und dass die Möglichkeit, die Fundiertheit der Meldung tatsächlich zu überprüfen oder die erforderlichen Beweise zu sammeln, beeinträchtigt werden könnte. Unter keinen Umständen dürfen die gemeldete Person oder Dritte ihr Recht auf Auskunft ausüben, um Informationen über die Identität der meldenden Person zu erhalten, es sei denn, die meldende Person hat eine ungerechtfertigte Meldung gemacht.

Sie können die oben angeführten Rechte ausüben, indem Sie eine E-Mail an segnalazioni@eni.com oder whistleblowing@eni.com senden oder an den Datenschutzbeauftragten unter dpo@eni.com schreiben.

Es wird Ihnen auch das Recht garantiert, sich im Falle einer unrechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten an die zuständige Datenschutzbehörde zu wenden.